

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Die Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
Schulentwicklungsplanung
vom 15.04.2016

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
12.05.2016

Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 – 2. Fassung vom 15.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternrat Schulen erkennt an und begrüßt, dass mit der nunmehr vorgelegten 2. Fassung des "Entwurfes der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020" eine umfangreiche Überarbeitung erfolgte. Zur ersten Fassung hat der Stadtelternrat umfassend Stellung genommen und dabei auf eine Vielzahl von Mängeln und Defiziten hingewiesen.

Die überarbeitete Fassung ist weiterhin unausgereift, lässt bereits aufgeworfene Probleme weiterhin ungeklärt und wirft darüber hinaus neue Fragen zur Schulentwicklung und Versorgung der Landeshauptstadt mit einem breiten und wohnortnahen Bildungsangebot an den öffentlichen Schulen auf. Diese Fragen sind vielfältig und betreffen:

- fehlende planerische Grundlagen,
- Diskrepanzen zwischen den Planungsinhalten und den im öffentlichen und politischen Raum vorgestellten Handlungsansätzen,
- nicht belegte Annahmen,
- nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen,
- nicht schlüssiges und belastbares Zahlenwerk sowie
- Festlegungen, die aufgrund der bestehenden Mängel als nur bedingt sachdienlich eingeschätzt werden.

Daher kommt der Stadtelternrat zu dem Ergebnis, dass er eine Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung in der Fassung vom 15.04.2016 sowie der damit verbundenen Satzung für die Schuleinzugsbereiche in der Landeshauptstadt Schwerin zunächst abgelehnt und die vorhandenen Entwürfe weiter überarbeitet werden sollten. Bei dieser Überarbeitung sollten die ungelösten Handlungsfelder aus der

Stellungnahme des Stadtelterrates vom 19.02.2016 sowie die in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Aspekte einer umfassenden und im Sinne der Eltern und Kinder auch realistischen Lösung zugeführt werden.

Hierbei sollte weiterhin der Verwaltungsbeirat „Schulentwicklungsplanung“ unter Beteiligung des Stadtelterrates weiterhin der Verwaltung der Landeshauptstadt beratend zur Seite stehen.

Für etwaige Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Stadtelterrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel
im Auftrag des StER Schwerin (Schulen)

Anlage zum Schreiben des Stadtelternrates Schule vom 12.05.2016

Vorbemerkungen:

Wie bereits im Übersendungsschreiben dargestellt, erkennt der Stadtelternrat die Bemühungen der Landeshauptstadt Schwerin an, die Entwicklung der Schulen in der Landeshauptstadt für die kommenden Jahre aktiv zu gestalten. Leider muss der Stadtelternrat feststellen, dass eine Vielzahl von Anmerkungen nicht oder nur geringfügig in der Überarbeitung berücksichtigt worden sind.

Daher muss der Entwurf weiterhin in wesentlichen Bereichen nachgebessert werden, um den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Eltern gerecht werden zu können

grundsätzliche Anmerkungen:

In der Sitzung des Stadtelternrates am 04.04.2016 erläuterte die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Angelika Gramkow, dass der vorgelegte erste Entwurf ohne ihre Autorisierung veröffentlicht wurde und noch nicht durch die verschiedenen Gremien diskutiert werden sollte. Hinsichtlich der Informationen zum Entwurf und der Fristen zur Überarbeitung wurden Verbesserungen versprochen. Eine solche Verbesserung in der Zusammenarbeit kann der Stadtelternrat nur stark eingeschränkt feststellen.

Vielmehr stellt der Stadtelternrat fest, dass erneut das Beteiligungsverfahren massiv ausgehöhlt wird. Nachdem die nunmehr zweite Fassung des Plans den politischen Gremien vorgestellt worden ist, erfolgte erst nach expliziter Rückfrage des Stadtelternrates eine Information der Stadtverwaltung zum Stand des Plan und der Erwartungen. Hierbei wurden wieder Fristen angesetzt, die einer dem Thema angemessenen intensiven und umfassenden Diskussion kaum Raum lässt. So sind beispielsweise die Schulen aufgefordert, bis zum 15.05.2016 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Stadtelternrates soll bis zum 20.05.2016 vorliegen.

Bereits am 12.05.2016 erfolgt jedoch bereit eine Diskussion und ggf. Abstimmung zu dieser Fassung des Plans im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. Zu diesem Zeitpunkt liegen voraussichtlich noch nicht alle Stellungnahmen vor.

inhaltliche Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung sollen auch Schuleinzugsbereiche festgelegt werden. Eine solche Vorgehensweise widerspricht nach Sicht des Stadtelternrates den Anforderungen und Regelungen des Schulgesetzes. Zunächst sind die Einzugsbereiche festzulegen und auf Grundlage dieser Festlegung erfolgt eine Planung. Hier wurde der Ansatz gewählt, dass von den möglichen Kapazitäten die Schuleinzugsbereiche gewählt worden sind. Dies führte dazu, dass die Landeshauptstadt Schwerin in 3 von 5 Bereichen nicht absichern kann, dass für jedes, im jeweiligen Schuleinzugsbereich lebendes schulpflichtiges Grundschulkind, ausreichend Kapazitäten an den örtlich zuständigen Grundschulen

zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist mit den Festlegungen zu den Schuleinzugsbereichen nicht erreicht und Planungssicherheit wurde weder für die Eltern noch für den Schulträger erzeugt.

Vielmehr werden mit der Schulentwicklungsplanung Grundsätze für die Umleitung von Schülerinnen und Schüler beim Erreichen von Kapazitätsgrenzen aufgezeigt, die dem Sinn und der Zielsetzung der Schuleinzugsbereiche widersprechen.

Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichte und betrieben werden. In diesem Zusammenhang ist es sehr befremdlich, dass Grundschüler, die im Stadtteil Lewenberg oder in Wickendorf wohnen, die John-Brinkman-Schule aufsuchen sollen, wenn in unmittelbarer Umgebung bzw. auf dem direkten Weg zur örtlich zuständigen Schule, eine neue dreizügige Grundschule zum Schuljahr 2017/2018 eröffnet werden soll. Die prognostizierten Schülerzahlen in diesen Stadtteilen können für eine solche Entscheidung nicht herangezogen werden, da sie nicht ausreichend sind.

Mit Beschluss der Stadtvertretung zur Schulentwicklungsplanung ist dieser auf Grundlage des entsprechend vorgelegten Plans für die kommenden Jahre bindend. Die bestehenden Differenzen zwischen den Festlegungen im Plan und die im öffentlichen und politischen Raum angekündigten Maßnahmen stehen jedoch im Widerspruch zu einander, sodass unklar ist, welche tatsächliche Ausgestaltung nun erfolgen soll. So ist beispielsweise in Festlegung 7 dargestellt, dass eine dreizügige Grundschule in Nähe zu den Kindertagesstätten Nidulus, Nidulus Duo und dem Naturkindergarten erfolgen soll. Von Seiten der Oberbürgermeisterin ist ein Standort in der Wismarschen Straße aufgezeigt worden. Gegenüber der Presse wurde jedoch vom Schuldezernenten ein Schulneubau in der Lagerstraße angekündigt.

Zu den einzelnen Schulen der Landeshauptstadt werden umfangreiche Tabellen gefüllt, welche die prognostizierten Schülerzahlen in den Schuljahren bis 2030/2031 darstellt. Von diesen Prognosedaten wird bei der Festlegung der Grundschulkapazitäten massiv abgewichen, sodass die prognostizierten Schülerzahlen nicht in den jeweiligen Schulen realisiert werden müssen. Der Sinn bzw. Nutzen dieser Vorgehensweise erschließt sich nicht. Insbesondere wenn versucht wird, die Schülerzahlen in Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 vorherzusagen. Wenn die Prognose von einer Schülerzahl ausgeht, so ist für die Anzahl von Schülerinnen und Schüler eine angemessene Beschulung abzusichern.

Zwischen den textlichen Festlegungen und den Festlegungen in Tabellen und Übersichten bestehen inhaltliche Diskrepanzen, sodass nicht erkennbar ist, welche Angabe die tatsächlich verbindliche Angabe sein soll.

So wird beispielsweise auf Seite 41 ausgeführt, dass die Heinrich-Heine Grundschule zum Schuljahr 2017/2018 auf eine durchgehende Dreizügigkeit festgelegt wird. Auf gleicher Seite wird zuvor beschrieben, dass voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 eine durchgängige Vierzügigkeit erreicht wird. In den Prognosedaten auf Seite 42 wird von 18 bzw. 20 Klassen ausgegangen. Auf Seite 59 werden für beide Schuljahre 3x4 Klassen ausgewiesen.

Festlegung 3 legt fest, dass die Grundschule Lankow zum Schuljahr 2016/2017 durchgehend vierzünftig sein soll. Den Prognosezahlen von Seite 48 zufolge soll es von Schuljahr 2017/2018 an dieser Schule 19 bis 21 Klassen geben, wodurch dann eine Fünzfügigkeit gegeben ist. Auf Seite 59 ist jedoch wieder nur eine Vierzügigkeit angegeben.

Auf Seite 49 wird ausgeführt, dass ein Ausbau der Kapazitäten für die John-Brinkman-Schule erforderlich ist. Die Prognosedaten auf Seite 50 lassen eine solche Schlussfolgerung nicht zu. In den Schuljahren 2012/2013 sowie 2013/2014 war der Höhepunkt der Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen, welcher im gesamten Planungszeitraum nicht mehr erreicht wird. Vielmehr werden deutlich sinkende Schülerzahlen erwartet. Das auf Seite 59 zusätzliche Klassen ausgewiesen werden, ist im Zusammenhang mit der negativen Prognose nicht schlüssig.

In den Festlegungen zu Nr. 2 wird ausgeführt, dass die Entwicklung des Standortes für die J.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule und der John-Brinkman-Schule für die Stadtteile Weststadt, Neumühle, Lankow, Friedrichsthal und der Innenstadt weiterzuführen ist. Die Schuleinzugsbereiche der John-Brinkman-Schule umfassen jedoch nicht die aufgeführten Stadtteile und die J.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule hat die gesamte Landeshauptstadt als Einzugsbereich, weshalb die Schlussfolgerung aus der Festlegung weder schlüssig noch nachvollziehbar ist.

In der Fassung vom 19.01.2016 wurde auf Seite 15 ausgeführt, dass sich die Zahl der Einschulungen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre um durchschnittlich 20% erhöhte. In der Fassung vom 15.04.2016 wird eine Erhöhung von durchschnittlich 10-15% angegeben. Worauf sich diese unterschiedlichen Angaben der Änderungen in der Vergangenheit zurückführen lassen, ist nicht erkennbar. Aus mathematischer und statistischer Sicht sind solche Abweichungen nicht erklärbar. Die Geburtenentwicklung blieb unverändert und die gestiegenen Zahlen der tatsächlichen Einschulungen lassen eher eine Erhöhung der prozentualen Steigerung von 20% als erforderlich scheinen.

Im Hinblick auf das Genehmigungshemmnis aufgrund von Eingangsklassen an den Grundschulen von mehr als 26 Kinder, wird hier der Versuch gesehen, die Prognosezahlen künstlich zu reduzieren, um das Genehmigungshemmnis zu beseitigen.

Auf Seite 20 ist im Text dargestellt, dass es in Schwerin 8 speziell eingerichtete DaZ-Intensivkurse an den Standortschulen gibt. In der folgenden Aufstellung sind jedoch 9 Kurse aufgeführt. Im Folgenden Text wird von einer perspektivisch höheren Anzahl von Kursen ausgegangen, ohne das ausgeführt wird, wie diese Klassen hinsichtlich Schulräume, Personal und Ausstattung tatsächlich realisiert werden können.

Mit dem Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz ist ein Muster erarbeitet worden, um innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen. Für die Erstellung dieser Pläne gibt es keine gesetzlichen Vorgaben jedoch haben die Angaben im Rahmen-Hygieneplan einen Bezug auf

bestehende Anforderungen sowie einen empfehlenden Charakter. So sollte beispielsweise:

- ein Pausenhof eine Mindestgröße von 5 m² je Schüler aufweisen und nicht kleiner als 400 m² sein,
- für Schulen mit mehr als 13 Klassen sollte zusätzlich zur Sporthalle ein Nebenplatz mit ca. 1.600 m² vorhanden sein,
- je 15 Mädchen sollte eine Toilette vorhanden sein,
- je 30 Jungen sollte 1 WC und 2 Urinale (oder 1 m Rinne) vorhanden sein und
- je Klassenzimmer sollte ein Handwaschbecken vorhanden sein.

Auf wenn diese Anforderungen nur einen kleinen Auszug darstellen, so sind die sich damit ergebenden Auswirkungen ausreichend bei einer Erweiterung der Schulkapazitäten zu berücksichtigen. Dass diese Anforderungen umfassend für alle Schulen Berücksichtigung fanden, ist für den Stadtelternrat nicht erkennbar.

In der Planung sind massive Engpässe dargestellt. Trotzdem lässt es die Landeshauptstadt zu, dass 1.253 Kinder an den staatlichen Schulen einpendeln. Auch wenn es beispielsweise durch Wegzug Situationen gibt, in denen eine Weiterbeschulung von Kindern an einer Schule in der Landeshauptstadt sinnvoll ist, sollte geprüft werden, ob der Bedarf zunächst für die in der Landeshauptstadt Schwerin lebenden Kinder gedeckt werden kann und Einpendler nur nachrangig mit unbesetzten Schulplätzen versorgt werden. Förderschulen sollten hier aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit den Landkreisen eine besondere Rolle einnehmen.

Mit Festlegung 11 wird die Aufhebung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums zum Schuljahr 201/2019 am Standort festgelegt. Hierzu gibt es mit Drucksache 00695/2016 einen politischen Vorgang zu Erhalt der Schule. Mit einer Bestätigung der Planung in der aktuellen Form würde dies ggf. einem anderen Beschluss aus dem laufenden politischen Vorgang widersprechen.

Die gesamte Planung basiert darauf, dass erforderliche Um- und Neubauten von Schulen und Horten in den vorgesehenen Zeitkorridoren erfolgen. Sollte sich im weiteren Zeitverlauf herausstellen, dass diese Planungen nicht oder nicht entsprechend realisiert werden können, so sollten Alternativen aufgezeigt werden, um auf die sich dann ergebenden Engpässe zu reagieren.